

**Zeitschrift:** Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen  
**Herausgeber:** Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz  
**Band:** 14 (1919)  
**Heft:** 8

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Vorämpferin

Vertret die Interessen der arbeitenden Frauen

Erscheint monatlich einmal  
Kann bei jedem Postbüro bestellt werden  
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,  
1. August 1919

Herausgegeben von der Frauenkommission der  
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz.

## Eine Schlappe, eine Lehre.

Wir entnehmen dem „Volksrecht“ folgende treffende Ausführungen zum Abstimmungsergebnis der Frauenstimmrechtsvorlage im Kanton Neuenburg.

Hitz. In Neuenburg fand am 29. Juni eine Abstimmung über die Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts statt. Mit 12,017 *Nein* gegen nur 5346 *Ja* wurde die Vorlage abgelehnt. Ist dieses Resultat an sich bedauerlich, so noch mehr durch die Tatsache, daß im ganzen Kanton Neuenburg keine einzige Gemeinde eine Mehrheit zugunsten des Frauenstimmrechts aufbrachte. Dort, auf dem Lande und in der Stadt Neuenburg, wo man mehrheitlich bürgerlich gesinnt ist und im bürgerlichen Sinne für Demokratie und Freiheit schwärmt, brauchte das Ergebnis der Abstimmung nicht zu verwundern. Was braucht die Bürgersfrau ein Stimmrecht; ihr ist wohl, wenn schon auch sie unter unwürdigen Bedingungen lebt, weil sie weder zu einem Bewußtsein der Klasse noch zu einer Solidarität des Geschlechts sich durchgerungen hat. Jede Bürgersfrau führt auf eigene Faust den Kampf um die Befreiung der Frau, wobei wieder jede nur an die eigene Freiheit denkt; sie führt den egoistischen Kampf allein, mit Mitteln, von denen die Geschichte lieber schweigt, und mit dem Ergebnis einer Reihe von Niederlagen und fauler Kompromisse. Die bürgerlichen Frauenstimmrechtlerinnen aber haben in der Schweiz bei den Vertreterinnen ihrer Klasse und ihres Geschlechts wenig Anhang und ebenso wenig oder noch weniger Verständnis finden sie mit ihren Forderungen bei den Männern der besitzenden Klasse. Und dies, obwohl oder vielleicht gerade, weil sie den Kampf ebenfalls in einer Weise führen — im Gegensatz zu den forschten Stimmrechtlerinnen Englands, den Sufragetten —, die wohl der Zartheit des Geschlechts, nicht aber dem Maß von rücksichtloser Härte und Borniertheit entspricht, welches den Widerstand der herrschenden Klasse kennzeichnet.

So braucht es also nicht weiter wunderzunehmen, daß in vorwiegend bürgerlich orientierten Gemeinden das Resultat ein geradezu klägliches war. In den drei Bezirken von Boudry, Val de Travers und Val de Ruz gingen zur Urne 6316 Stimmberechtigte, von welchen ganze 20 Prozent für das Frauenstimmrecht eintraten.

Etwas besser, relativ, liegt die Sache an denjenigen Orten, wo starke sozialistische Minderheiten bestehen, nämlich in den andern drei Bezirken Neuchâtel, Vaud und La Chaux-de-Fonds, wo von den 11,087 abgegebenen Stimmen 4071 für das Frauenstimmrecht fielen, also 37 Prozent oder prozentual annähernd doppelt so viel, als in den andern mehr landwirtschaftlichen Bezirken. Aber diese 37 Prozent sind ein recht schwacher Trost, sobald man sich überlegt, daß dabei noch inbegriffen sind eine Anzahl bürgerlicher Anhänger des Frauenstimmrechtes und daß für sozialdemokratische Abstimmungs- und Wahlparolen sogar gegen die vereinigten bürgerlichen Parteien schon wiederholt weit mehr Stimmen erzielt und in einzelnen Gemeinden wiederholt Mehrheiten erreicht werden konnten. Woran liegt es, daß

für die Forderung des Frauenstimmrechts eine unserer ersten, leicht fasslichsten, ja geradezu selbstverständlichssten Forderungen nicht einmal die sogenannt sichern sozialistischen Stimmen gewonnen und mobilisiert werden konnten? Zur Erklärung dieser wie anderer ähnlicher Erscheinungen darf vielleicht zunächst darauf verwiesen werden, daß die Meinung und Stimmung, wenn nicht jedes einzelnen, so doch der Massen in der welschen Schweiz stark beeinflußt wird durch die Verhältnisse in Frankreich, wo zwar zweifellos sehr bald das Frauenstimmrecht auch seinen Einzug halten wird, bis heute aber immerhin noch Theorie und Projekt geblieben ist. Nun hat zwar die welsche Schweiz gewiß wiederholt Frankreich überboten an Deutschenhaß und Kriegsbegeisterung; daß man aber Frankreich auch in Kulturfortschritten überbieten werde, war leider nicht zu erwarten und ist auch nicht eingetroffen.

Wenn man aber glauben sollte, die enttäuschende Tatsache des Versrates am Frauenstimmrecht seitens vieler neuenburgischer Genossen damit restlos erklärt zu haben, so wäre dies wahrscheinlich ein Irrtum, der sich auch für die deutsche Schweiz rächen könnte. Gewiß liegen hier die Verhältnisse etwas anders, gewiß hat mächtig wirken müssen die Selbstverständlichkeit, mit welcher weit herum in deutschen Landen die politische Gleichberechtigung der Frau aus der Revolution herausgewachsen ist. Und doch ist vielleicht auch hier in der deutschen Schweiz die Lage für das Frauenstimmrecht nicht so günstig, wie dies vielfach angenommen wird. Ein Grund, welcher gleichermaßen für Welschschweizer wie Deutschschweizer zutrifft und nicht übersehen werden darf, liegt darin, daß zwar die Gleichberechtigung der Frau überall im Programm unserer Genossenpartei steht, im Programm unserer Parteigenossen jedoch durchaus nicht.

Es gibt manche Gedanken und Grundsätze der sozialistischen Parteiprogramme, welche der Arbeiter ohne weiteres begreifen und dafür eintreten muß, weil er daraus direkt materielle Vorteile erwarten darf für sich oder für seine Klasse. Das ist gut so und notwendig, denn die kapitalistische Wirtschaftsordnung mit ihrem Aussaugungssystem hat den Unterdrückten einen ebenso verfluchten als heiligen Selbsterhaltungstrieb, einen kräftigen Egoismus anerzogen. Darauf hinaus aber gibt es Forderungen, wo der Vorteil und die Notwendigkeit in gewissem Sinn und sogar in hohem Maß für die Befreiung der besitzlosen Klasse zwar auch vorhanden, aber nicht so leicht zu erkennen sind. Hierzu gehört das Frauenstimmrecht um so mehr, als die Erkenntnis hier wesentlich gehemmt wird durch den Umstand, daß wenn nicht in der Theorie, so in der Praxis der Proletarier an der Benachteiligung der Frau mitinteressiert scheint.

Was allgemein von der Befreiung des Proletariats gesagt werden darf, das gilt auch von der Befreiung der Frau: diese Forderung wird verwirklicht werden, denn sie ist gerecht und die allgemeinen Voraussetzungen sind gegeben. Aber wie lange es noch gehen wird, wie viele Irrwege und Umwege noch begangen werden müssen, das hängt nicht zuletzt